

# Exposé

## Wohnung in Künzelsau

### Schöne 3 Zimmer Wohnung in Künzelsau zu vermieten (27)



Objekt-Nr. OM-126784

#### Wohnung

Vermietung: **700 € + NK**

Ansprechpartner:  
Firma SimplySALE GbR

Francisco-de-Goya-Straße 7  
74653 Künzelsau  
Baden-Württemberg  
Deutschland

Baujahr	1994	Übernahme	ab Datum
Etagen	5	Übernahmedatum	01.05.2026
Zimmer	3,00	Zustand	gepflegt
Wohnfläche	65,67 m <sup>2</sup>	Schlafzimmer	2
Nutzfläche	65,67 m <sup>2</sup>	Badezimmer	1
Energieträger	Gas	Etage	3. OG
Summe Nebenkosten	250 €	Tiefgaragenplätze	1
Miete Garage/Stellpl.	60 €	Stellplätze	1
Mietsicherheit	2.100 €	Heizung	Zentralheizung

# Exposé - Beschreibung

## Objektbeschreibung

Das attraktive Mehrfamilienhaus in der Francisco-de-Goya-Str. 7 wurde 1994 in klassischer Massivbauweise errichtet. Das Gebäude ist fünfgeschossig und besitzt jeweils ein zentral gelegenes Treppenhaus.

Die Wohnung überzeugt mit ihrem schönen Schnitt und ist optimal für Singles oder Paare geeignet.

Hausmeisterservice ist vorhanden, somit entfällt die Reinigung des Treppenhauses, sowie der Winterdienst für die Mieter. Zur Wohnung gehört außerdem ein Kellerraum sowie ein PKW-Stellplatz und TG-Stellplatz die jeweils separat noch dazu angemietet werden können.

## Ausstattung

Die Wohnung ist in den Wohnräumen mit Laminatboden, in der Küche und im Bad mit Fliesenboden ausgestattet.

### Fußboden:

Laminat

### Weitere Ausstattung:

Balkon, Keller, Vollbad, Einbauküche

## Sonstiges

keine Haustiere erlaubt.

## Lage

Das Objekt liegt in dem idyllischen Wohngebiet Taläcker, auf einem von allen Seiten mit Wald umgebenen Hochplateau 200 m oberhalb der Kernstadt. In Taläcker gibt es einige Infrastruktureinrichtungen, die für den täglichen Bedarf von Bedeutung sind. Für das gesundheitliche Wohl sorgen eine Arztpraxis und ein Zahnarzt, für die Besorgung der Dinge des alltäglichen Lebens steht den Bewohnern ein Lebensmittelmarkt zur Verfügung. Außerdem gibt es zwei Kindergärten und eine Grundschule. Mehr als gute Voraussetzungen für ein angenehmes Wohnen bei hoher Lebensqualität an einem Standort mit hervorragenden Zukunftsaussichten.

### Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Öffentliche Verkehrsmittel

# Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergieverbrauch	137,00 kWh/(m <sup>2</sup> a)
Energieeffizienzklasse	E

## Exposé - Galerie



Wohnbereich

# Exposé - Galerie



Küche



Schlafzimmer

# Exposé - Galerie



Schlafzimmer



Büro

# Exposé - Galerie



Bad



Bad

# Exposé - Galerie



Flur



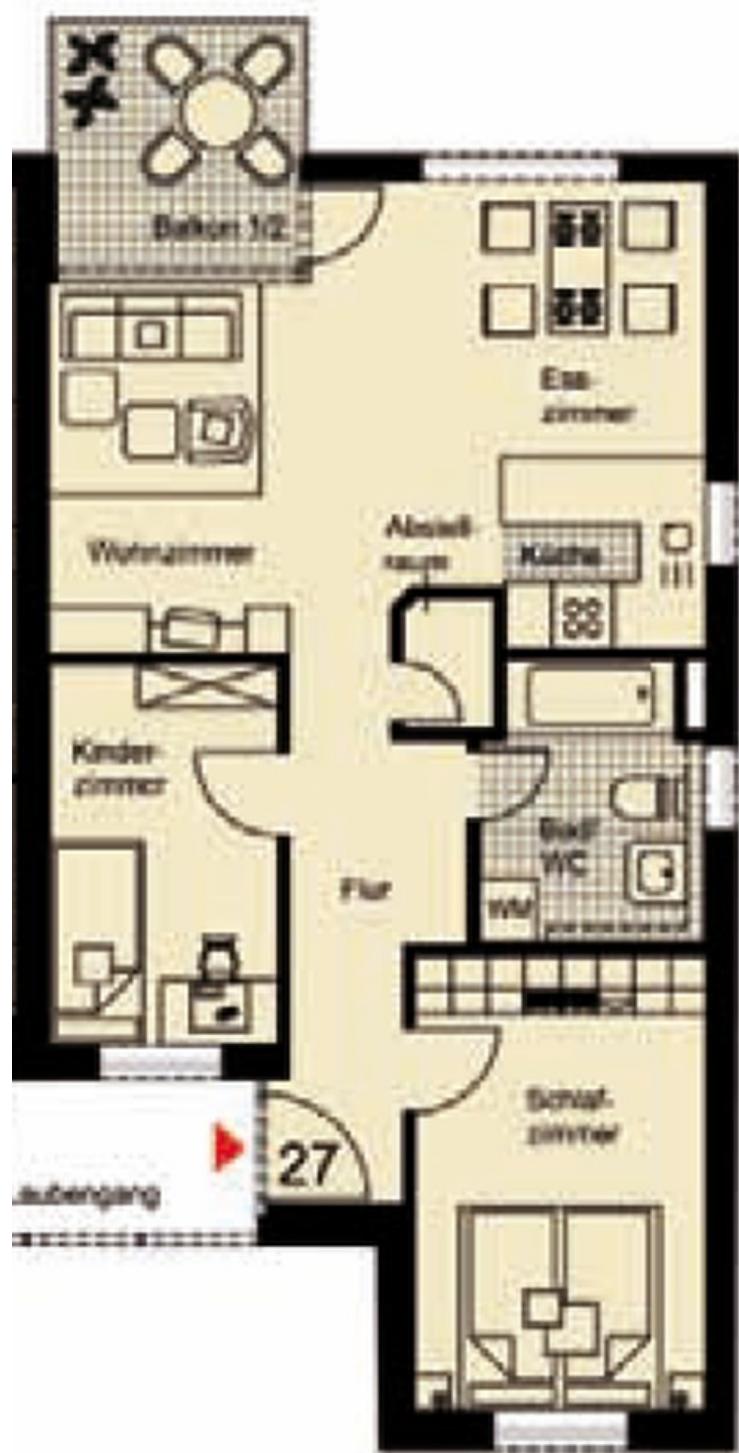
Balkon

# Exposé - Galerie



Garten

# Exposé - Grundrisse



Grundriss

## Exposé - Grundrisse

### Wohnung 27:

Flur	ca. 6,79 m <sup>2</sup>
Kinderzimmer	ca. 8,45 m <sup>2</sup>
Wohnzimmer / Esszimmer / Küche	ca. 27,65 m <sup>2</sup>
Balkon (½)	ca. 3,02 m <sup>2</sup>
Abstellraum	ca. 1,17 m <sup>2</sup>
Bad / WC	ca. 5,73 m <sup>2</sup>
Schlafzimmer	ca. 12,86 m <sup>2</sup>
<b>Gesamtwohnfläche</b>	<b>ca. 65,67 m<sup>2</sup></b>

Wohnungsdaten

# **Exposé - Anhänge**

## **1. Energieausweis**

# Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013

 **Minol**  
Alles, was zählt.

Dieser Energieausweis wurde erstellt für das Gebäude

**Francisco-de-Goya-Str. 7  
74653 Künzelsau-Taläcker**

Dieser Ausweis ist gültig bis zum **18.01.2028**

Registriernummer: **BW-2018-001641807**

## Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus
Gebäudefeil	
Baujahr Gebäude / Wärmeerzeuger <sup>1</sup>	1994 / 1994
Anzahl Wohnungen	13
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	950,26 m <sup>2</sup>
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Erdgas
Erneuerbare Energien	Art:Keine Verwendung:Keine
Art der Lüftung/Kühlung	Frei (natürliche) Lüftung (wie Fensterlüftung)
Anlass der Ausstellung	Sonstiges

nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt

<sup>1</sup>bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarf-ausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch  Eigentümer  Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

## Aussteller

Minol Messtechnik

W. Lehmann GmbH & Co. KG

Nikolaus-Otto-Straße 25

18.01.2018

Oliver Korn, Dipl.-Ing. der Versorgungstechnik (FH)



# Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013



Alles, was zählt.

Wohngebäude mit einer Nutzfläche von 100 m<sup>2</sup> und einem Bruttostockvolumen von 300 m<sup>3</sup>

Erstellungsdatum: 10.07.2014 | Gültig bis: 10.07.2019

Wert	Einheit	Basis	Wert	Einheit	Basis
100	m <sup>2</sup>	Nutzfläche	300	m <sup>3</sup>	Bruttostockvolumen
100	m <sup>2</sup>	Gesamtbaufläche	300	m <sup>3</sup>	Gesamtgeschossvolumen
100	m <sup>2</sup>	Bruttoverbaufäche	300	m <sup>3</sup>	Bruttogesamtvolumen
100	m <sup>2</sup>	Nettoverbaufäche	300	m <sup>3</sup>	Nettobauvolumen

Wohngebäude mit einer Nutzfläche von 100 m<sup>2</sup> und einem Bruttostockvolumen von 300 m<sup>3</sup>

Erstellungsdatum: 10.07.2014 | Gültig bis: 10.07.2019

Wohngebäude mit einer Nutzfläche von 100 m<sup>2</sup> und einem Bruttostockvolumen von 300 m<sup>3</sup>

Erstellungsdatum: 10.07.2014 | Gültig bis: 10.07.2019

Wohngebäude mit einer Nutzfläche von 100 m<sup>2</sup> und einem Bruttostockvolumen von 300 m<sup>3</sup>

Entfällt bei verbrauchsorientierten Energieausweisen

Die Werte basieren auf dem tatsächlichen Verbrauch des Gebäudes. Der tatsächliche Verbrauch kann durch die Nutzungssituation abweichen. Die tatsächliche Nutzung kann durch die Nutzungssituation abweichen.

Die tatsächliche Nutzung kann durch die Nutzungssituation abweichen. Die tatsächliche Nutzung kann durch die Nutzungssituation abweichen.

Die tatsächliche Nutzung kann durch die Nutzungssituation abweichen. Die tatsächliche Nutzung kann durch die Nutzungssituation abweichen.

Die tatsächliche Nutzung kann durch die Nutzungssituation abweichen. Die tatsächliche Nutzung kann durch die Nutzungssituation abweichen.

Die tatsächliche Nutzung kann durch die Nutzungssituation abweichen. Die tatsächliche Nutzung kann durch die Nutzungssituation abweichen.

Die tatsächliche Nutzung kann durch die Nutzungssituation abweichen. Die tatsächliche Nutzung kann durch die Nutzungssituation abweichen.

Die tatsächliche Nutzung kann durch die Nutzungssituation abweichen. Die tatsächliche Nutzung kann durch die Nutzungssituation abweichen.

Die tatsächliche Nutzung kann durch die Nutzungssituation abweichen. Die tatsächliche Nutzung kann durch die Nutzungssituation abweichen.

Die tatsächliche Nutzung kann durch die Nutzungssituation abweichen. Die tatsächliche Nutzung kann durch die Nutzungssituation abweichen.

Die tatsächliche Nutzung kann durch die Nutzungssituation abweichen. Die tatsächliche Nutzung kann durch die Nutzungssituation abweichen.

Die tatsächliche Nutzung kann durch die Nutzungssituation abweichen. Die tatsächliche Nutzung kann durch die Nutzungssituation abweichen.

Die tatsächliche Nutzung kann durch die Nutzungssituation abweichen. Die tatsächliche Nutzung kann durch die Nutzungssituation abweichen.

# Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013

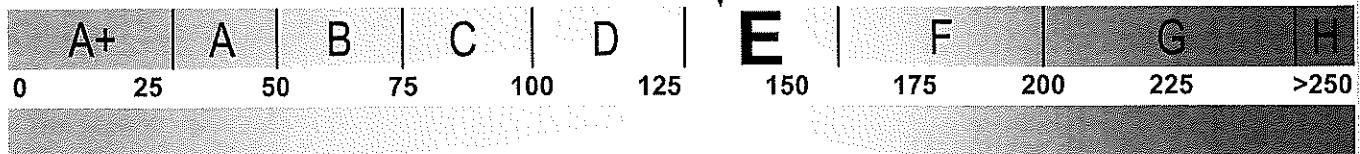
**Minol**  
Alles, was zählt.

## Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Energieverbrauchskennwert des Gebäudes

Registriernummer: BW-2018-001641807

**Endenergieverbrauch dieses Gebäudes**  
137 kWh/(m<sup>2</sup>·a)



**Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes**  
151 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

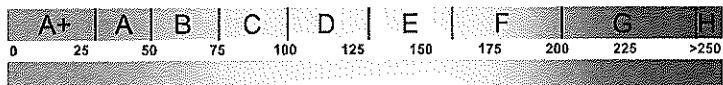
**Endenergieverbrauch dieses Gebäudes**  
(Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

137 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Abrechnungszeitraum von	Abrechnungszeitraum bis	Energieträger	Primär- energie- faktor	Energiever- brauch (kWh)	Anteil Warmwasser (kWh)	Anteil Heizung (kWh)	Klima- faktor
01.01.14	31.12.14	Erdgas in kWh	1,1	107034	18511	88523	1,22
01.01.15	31.12.15	Erdgas in kWh	1,1	118717	21227	97490	1,12
01.01.16	31.12.16	Erdgas in kWh	1,1	124197	10564	113633	1,09
01.01.14	31.12.16	Leerstandszuschlag	1,1	0	0	0	0
01.01.14	31.12.16	Warmwasserpauschale	1,1	0	0	0	0
01.01.14	31.12.16	Kühlpauschale	1,8	0	0	0	0

### Vergleichswerte Endenergie<sup>1</sup>



Effizienzhaus 40  
MFH Neubau  
EFH Neubau  
EFH energetisch gut modernisiert  
Durchschnitt  
Wohngebäudebestand  
MFH energetisch nicht wesentlich modernisiert  
EFH energetisch nicht wesentlich modernisiert

Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>n</sub>) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des

# Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013



Alles, was zählt.

## Empfehlungen des Ausstellers

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Registriernummer: BW-2018-001641807

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind

möglich

nicht möglich

### Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme		
1	Heizanlage	Prüfen Sie, ob eine neuere Heizanlage eine effizientere Energienutzung ermöglicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2	Dach	Prüfen Sie, ob eine Dämmung des Dachs Potenziale zur Energieeinsparung schafft.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3	Außenwände	Prüfen Sie, ob eine zusätzliche Dämmung der Fassaden Energieverluste vermindert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4	Fenster	Prüfen Sie, ob die energetische Qualität der Fenster des Gebäudes ausreichend ist.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5	Unterer Gebäudeabschluss	Prüfen Sie, ob eine Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses sinnvoll ist.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Genauere Angaben zu den Empfehlungen

sind erhältlich bei /unter:

<http://www.bbsr-energieeinsparung.de>

### Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Berechnung der Kennwerte und insbesondere die Empfehlung von Modernisierungsmaßnahmen in diesem Energieausweis erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Daten zum Energiebedarf und der Gebäudesubstanz liegen dem Aussteller nicht vor und wurden nicht geprüft. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit konkreter Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information.  
Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

# Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013



## Erläuterungen

**Angabe Gebäudeteil – Seite 1** Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen §22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

**Erneuerbare Energien – Seite 1** Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

**Energiebedarf – Seite 2** Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte InnenTemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

**Primärenergiebedarf – Seite 2** Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

**Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2** Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H<sub>T</sub>). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

**Endenergiebedarf – Seite 2** Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energie menge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energie menge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte InnenTemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

**Angaben zum EEWärmeG – Seite 2** Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zum EEWärmeG“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Ersatzmaßnahmen“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

**Endenergieverbrauch – Seite 3** Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrundegelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiche gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und in wie weit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

**Primärenergieverbrauch – Seite 3** Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorteile der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

**Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3** Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

**Vergleichswerte – Seite 2 und 3** Die Vergleichswerte auf Endenergiedebene sind modelhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

### Aggregierte Darstellung der Berechnung des Energieverbrauchskennwerts auf Seite 3

Berechnung Gebäudenutzfläche		Faktor (*1)		Gebäu-de-nutzfläche
Jahr	Tage	Gebäu-de-wohnfläche		
1.	365	791,88	x	1,20
2.	365	791,88	x	1,20
3.	366	791,88	x	1,20
			=	950,26
			=	950,26
			=	950,26

Brennstoffmenge kWh	Heizwert	Brennstoffmenge (kWh)
118927,000	x 0,90	= 107034
131908,000	x 0,90	= 118717
137997,000	x 0,90	= 124197

Berechnung Kennwert Warmwasser		Faktor für WW- Berechnung (*2)		Kennwert für Warmwasser in kWh (m²·a) (zeit-bereinigt) (*4)
Jahr	Warmwasser- menge in m³	Warmwas- ser Temp. in °C	Berechnung (*3)	
1.			18511	19
2.			21227	22
3.			10564	11
			Ø	17

Berechnung Kennwert Heizung	Klimafaktor (*6)	Kennwert für Heizung in kWh (m²·a) (klimabereinigt) (*7)	Kühlung (m² gek. Gebäu-denutzfläche) (16)
Energieverbrauch für Heizung in kWh (*5)			
88523	1,22	114	0
97490	1,12	115	0
113633	1,09	130	0
Ø	1,14	Ø 120	Ø 0

WW-Verbrauch über den Gesamtzeitraum in kWh (*8)	Leerstands faktor (*9)	Zuschlag in kWh (*10)	Zuschlag für Warmwasser (zeit-bereinigt) in kWh/(m²·a) (*11)
50302	0,031	0	0

Gesamt	Energiekennwert (zeit-, klima-, leerstandsberücksichtigt) in kWh/(m²·a) (*15)
	137

- 1.2 bei mehr als 2 Wohnungen – 1,2 bei bis zu 2 Wohnungen ohne beheizten Keller – 1,35 bei bis zu 2 Wohnungen mit beheiztem Keller
2. generell 2,5
3. Berechnung: Faktor (\*2) x Warmwassermenge x (Warmwassertemperatur – 10) entsprechend § 9 Heizkostenverordnung oder Q = 20kWh/m<sup>2</sup> \* A<sub>WW</sub>
4. Berechnung: (Anteil Warmwasser: Tage Abrechnungszeitraum \* 365) : Gebäudenutzfläche. Wenn Warmwasser nicht in Brennstoffmenge enthalten pauschal 20 kWh/(m<sup>2</sup>a).
5. Berechnung: Brennstoffmenge (kWh) – Anteil Warmwasser (kWh)
6. Klimafaktor des Abrechnungszeitraums im Vergleich zum langjährigen Mittel
7. Berechnung: Energieverbrauch für Heizung : Gebäudenutzfläche x Klimafaktor
8. Summe des Energieverbrauchs für Warmwasser

- Leerstandsfaktor \* Energieverbrauchsanteil für Warmwasser bei längerem Leersstand
- Ermittlung des Energiekennwertzuschlags für den Warmwasseranteil: (Warmwasserzuschlag (\*10) \* 12 Monate) : (Gebäudenutzfläche \* Bezugszeitraum) / hier: 36 Monate
- Summe des Energieverbrauchs für Heizung
- Ermittlung des Leerstandszuschlags für den Energieverbrauchsanteil für Heizung: Leerstandsfaktor \* Energieverbrauchsanteil für Heizung bei längerem Leersstand
- Ermittlung des Energieverbrauchsanteils für Heizung bei längerem Leersstand: (Heizungszuschlag (\*13) \* 12 Monate) : (Gebäudenutzfläche \* Bezugszeitraum) / hier: 36 Monate
- \* Klimafaktor (Durchschnitt) \* 12 Monate : (Gebäudenutzfläche \* Bezugszeitraum) / hier: 36 Monate
- Ermittlung des Energiekennwertes: Kennwert Heizung (Durchschnitt) + Kennwert Warmwasser (Durchschnitt) + Kennwertzuschlag Heizung + Kennwertzuschlag Warmwasser +